

Mittelalter¹³, wobei letztere es unter anderem mit sich brachte, daß Argumentationen zur Beilegung von Konflikten bzw. Kontroversen auch in verschiedenen Formen schriftlich fixiert wurden. Der Liber Brunos sei ein solcher Fall, was beweise, daß die Geschichtsschreibung zur Zeit des Investiturstreits durchaus auch als „Munition“ im direkten Kampf der Parteien angesehen werden müsse¹⁴. Man hat den Text als „Reservoir für Argumente in den anstehenden Verhandlungen“ aufzufassen, ja letzten Endes als „Anklageschrift...“, die die Form von Geschichtsschreibung hat¹⁵, da er wesentlich dem Zweck diene, das, was die Sachsen gegen König Heinrich IV. und seine Anhänger vorzubringen hatten, festzuhalten und aufzulisten, um es möglichst genau und sicher verwenden zu können¹⁶. Diese Funktion der Quelle als dokumentarisches Arsenal aber erschließt Althoff im Grunde allein aus Brunos Erzählung über die Unterredung zwischen Heinricianern und Antiheinricianern im Kaufunger Wald¹⁷, welche während des Februar 1081 stattfand; hier gehe aus den Worten des Verhandlungsführers auf seiten der letzteren, des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, deutlich hervor, daß diese gut vorbereitet waren zur Unterbreitung der Argumente, warum der Salier nicht rechtmäßig mehr König sein könne, während die Gegenseite ähnliches nicht zur Verfügung hatte¹⁸. „Nichts anderes“ – als solche Argumente zu liefern, wie man dann überraschend erfährt – „aber leistet auch Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Es bietet in über 100 Kapiteln unzählige Beweise, daß Heinrich durch zahllose Untaten und Ungerechtigkeiten sein Anrecht auf den Königsthron verloren hat¹⁹.“ Dies wird im folgenden durch einen Blick auf das Gesamtwerk zu belegen versucht, welches sich, wie es heißt, in seiner Darstellung ganz auf solche Untaten des Herrschers konzentrierte, darüber hinaus aber auch – für Althoff hier ein „weiteres zentrales Thema“ – eben, wie gesagt, eine „Dokumentation“ der in den von ihm beschriebenen Verhandlungen zur Sprache gekommenen Argumente sei. Und beides glaubt der Verfasser nicht einmal zur Gänze belegen zu müssen; ein paar Bruno-Kapitel genügen ihm bereits, um seine Thesen zu untermauern²⁰.

Daß sie schon fraglich werden, wenn man sich eine von ihm selbst zitierte Äußerung in der Gebhard-Rede näher ansieht, sei als erstes angemerkt. Der Salzburger Erzbischof spricht im oben dargelegten Zusammenhang auch davon, daß seine Seite²¹ für ihre Ansicht, sie könnte den *dominus Heinricus* nicht zum König haben, ohne ihr Seelenheil zu verlieren, wahre, handgreifliche und ex

13) Wichtig hierzu: Gerd ALTHOFF, *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters*, Frühmittelalterliche Studien 24 (1990) S. 145–167. Vgl. zu Teilen auch DENS., *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, ebda. 23 (1989) S. 265–290.

14) ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 100 und 106.

15) Ebda. S. 104 und 106.

16) Ebda. S. 102.

17) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 126–128, S. 119–122. Kaufungen südöstlich von Kassel.

18) Ebda. c. 127 und 128, S. 121. ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 101 f.

19) Ebda. S. 102.

20) Ebda. S. 102–105.

21) Welche Bruno fast durchgängig als „die Unseren“ bezeichnete; vgl. Wolfgang EGGERT, *Das Wir-Gefühl bei fränkischen und deutschen Geschichtsschreibern bis zum*